

Wissenschaftsrat will Änderungen an Universitäten

Dass jetzt eine internationale Studie des British Council die deutschen Universitäten gelobt hat, scheint nichts zu nützen. Die deutsche Universität soll weiter umgekrempelt werden. Dazu haben die Plagiatssäffären massiv beigetragen, auch wenn deren rechtliche Folgen minimal blieben. Warum dann also die Universität verändern? Aber es betrifft im Wesentlichen die Prüfungsmodalitäten. Schon jetzt verlangen Hochschulen, dass schon bei Klausuren ein Formular unterschrieben wird, dass nicht plagiiert wird. Ebenso gilt diese Regelung für Hausarbeiten. Und gibt es in Abschlussarbeiten auch nur einen Anfangsverdacht, muss dies den neu eingerichteten Plagiatskommissionen berichtet werden.

Der Wissenschaftsrat hat jetzt auch ein Positionspapier ins Internet gestellt, das noch viel weitreichendere Konsequenzen hat. Interessant ist hier etwa das Stichwort „Stärkung der kollegialen Verantwortung“. Im klassischen Promotionsverfahren war es so, dass das enge Verhältnis zwischen Professor und Student die Stärke der Forschung ausmachte. Hier war nicht nur Platz für Mindermeinungen, sondern auch für richtungweisende Einwürfe des Hochschullehrers gegenüber dem Promovenden. Dieses Band soll zerrissen werden, weil der Betreuer der Arbeit und ihr Gutachter nicht mehr dieselbe Person sein soll. Was also mühsam über Jahre erarbeitet wurde, kann ein anderer Professor, der zum externen Gutachter bestellt wurde, für belanglos erachten; und so wird es kommen, wodurch keinerlei Objektivierung in der Beurteilung erreicht wird. „Der Wissenschaftsrat schlägt daher vor, ein Promotionskomitee entsprechend dem angloamerikanischen thesis committee in die Begleitung ... einzubeziehen.“ Wie schwierig da eine Einigung mit dem Komitee sein wird über Themen, die nicht rein mechanistisch sind, ist leicht vorzustellen. Und wie unbedarft hier amerikanische Ordnungen implantiert werden, ist auch bekannt. Auch das Benotungssystem soll verändert werden. Wie in Großbritannien schlägt der Wissenschaftsrat vor, nur noch zwischen „bestanden“ und „nicht bestanden“ zu unterscheiden; deutsche Universitäten könnten noch ein besonderes Lob hinzufügen. Dass diese Änderungen eingeführt werden, ist zu erwarten. Doch besonders mit der Trennung zwischen Betreuer und Gutachter wissenschaftlicher Arbeiten ist ein massiver Eingriff in die Autonomie der Hochschule verbunden, die auch zu einem Niveauverlust führt.

Alexander Riebel

Sexuelle Störungen nehmen dramatisch zu

Heute ist Pornografie oft der erste Zugang von Kindern zur Sexualität **VON SOPHIA BAIER**

„Voll Porno“ bedeutet in der Jugendsprache von heute so viel wie „total cool“ eine Generation zuvor. Über das Thema Pornografie referierte der Vorsitzende des Vereins „Nackte Tatsachen – Ausweg aus Pornographie- und Sexabhängigkeit“, Phil Pöschl, jetzt in Wien bei einem Symposium des Instituts für Religiosität in Psychiatrie und Psychotherapie zum Thema „Der Verlust der Kindheit“. Heute müsse man nichts mehr bezahlen, um an Pornos heranzukommen, man habe die Möglichkeit, sich mit drei Mausclicks in der SuchtWelt des Porno zu befinden. Kein Kind suche von sich aus Pornografie, es begegne ihr aber an allen Ecken und Enden, meinte Pöschl. Bei vielen Jugendlichen, ja sogar bei vielen Kindern, sei Pornografie der erste Kontakt mit der Sexualität. Auch ein bisschen Pornografie sei schon zu viel, denn Pornografie habe schlimmere Auswirkungen auf die Psyche eines Menschen als üblicherweise angenommen. Pornografie präge, es macht uns zu „Frischfleisch“ und erhöhe die Gewaltbereitschaft. Phil Pöschl wörtlich: „Es ist nur Fast food, kein gutes Steak“.

Vom „epigenetischen Fenster“ der Pubertät – einer Lebensphase, in der Umwelteinflüsse und äußere Vorgänge die Persönlichkeit tiefgreifend prägen – sprach die Wiener Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Doris Gruber. Nach neuesten Forschungen gebe es drei epigenetische Fenster, wobei jenes der Pubertät der sensibelste Abschnitt in den Entwicklungsphasen eines Menschen sei. In diesen Pha-

Licht und Schatten subtil gemalt

Spektakuläre Ausstellung zu Leonardo Da Vinci in der Londoner Nationalgalerie **VON STEFAN MEETSCHEN**

Man sollte vorsichtig sein beim Austeilen von Lob und Bewunderung, insbesondere mit dem Gebrauch des Superlativs, doch mit Blick auf die Leonardo Da Vinci-Ausstellung, die jetzt in der Londoner Nationalgalerie (National Gallery) gezeigt wird, wäre es ein Zeichen von ästhetischer und religiöser Ignoranz, wollte man auf Lobeshymnen verzichten. Man kann diese von Kurator Luke Syson organisierte Ausstellung nur in den höchsten Tönen preisen und loben: Als unübertrefflich, als historisch, wenn nicht gar als künstlerischer Gottesdienst des Jahrhunderts.

Was nicht nur an den zehn Gemälden liegt, die zu sehen sind – noch nie sind so viele Gemälde von Leonardo Da Vinci an einem Platz vereint worden –, nicht nur an den Skizzen und Handzeichnungen des Meisters, den Traktaten über Optik und Lichteinfall. Nicht nur an der Öffentlichkeits-Premiere des eben erst in einer amerikanischen Privatsammlung wiederentdeckten Jesus-Porträts „Salvator Mundi“. Es ist die aus all diesem künstlerisch Hochwertigsten destillierte Botschaft, welche die Ausstellung zu mehr macht als einem reinen Hochkultur-Event oder Blockbuster. Die Botschaft nämlich: Leonardo, das Universalgenie der Renaissance, das im Laufe der vergangenen Jahrzehnte und Jahrhunderte immer stärker mit dem Image des humanistischen Forschers und Wissenschaftlers säkularisiert wurde – in Wahrheit war dieses Genie ein gläubiger Christ, ein Mystiker des Malens, ein Hofmalers Gottes sozusagen.

So kann man bei dieser Ausstellung die (wahrscheinlich) erste direkte Gegenüberstellung der beiden Fassungen von Leonardos „Felsgrotten-Madonna“ in einem Raum bewundern. Wo sich trotz der fast identischen Komposition beider Bilder die Entwicklung zeigt, die Leonardo im Laufe der Entstehungszeiten (1482/83–1499) entstand die erste Fassung, 1506 bis 1513 die zweite) absolviert hat. Ein Weg vom Naturalismus zum Idealismus, oder wie Luke Syson sagt: „In der ersten Version geht es um die Jungfrau als Zentrum der natürlichen Welt, in der zweiten um die Jungfrau als das Unfassbare, das Ephemere.“

Leonardo malte beide Jungfrau-Darstellungen für die „Bruderschaft der Unbefleckten Empfängnis“, nach deren Auffassung Gott die Jungfrau noch vor der Schöpfung der Welt in seinem Bewusstsein er-

schuf. Das erste Bild, heute gewöhnlich im Louvre zu bestaunen, wurde damals von den Auftraggebern abgelehnt und gelangte über Ludovico Sforza an den französischen Hof. Das zweite Bild, das zum Besitz der Londoner Nationalgalerie zählt, ist deutlich heller gehalten, zudem zeigt es Heiligenscheine und einen Johannesstab. Es

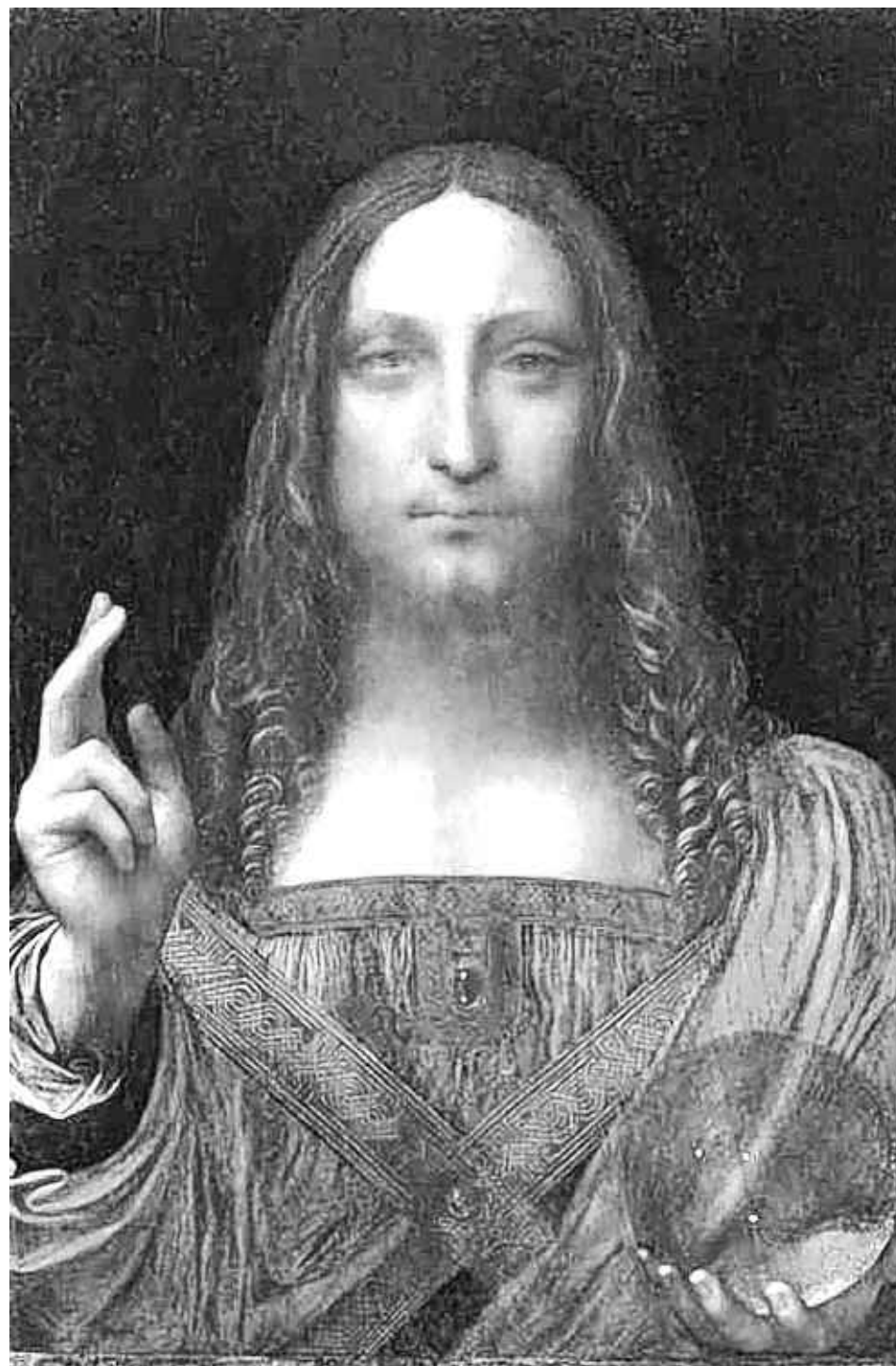
wurde akzeptiert. Ludovico Sforza spielt bei dieser Ausstellung auch insofern eine Rolle, als dass sich Kurator Syson ganz bewusst auf Leonardos entscheidende Malerei-Phase in Mailand konzentriert hat. Dorthin war das aufstrebende Genie gekommen, um eine Anstellung als Hofkünstler bei Sforza zu erlangen. Mit Erfolg. Ein weiteres religiö-

ses Schlüsselwerk der Ausstellung ist das Christusbild „Salvator Mundi“, das, wie bereits erwähnt, erst kürzlich wiederentdeckt wurde und nun alle Chancen hat, zu einer wahren Ikone unserer Zeit, die eines Weltenretters doch so sehr bedarf, aufzusteigen. Um das Jahr 1500 soll das Bild entstanden sein. Lange Zeit war es Eigentum der englischen Krone, um 1900 ging die Spur des Bildes verloren, bis zur Wiederentdeckung in amerikanischem Privatbesitz in diesem Jahr. Beweise für die Echtheit basieren vor allem auf Stilanalysen und auf technischen Untersuchungen. Am Ende war es die segnende Hand des gemalten Erlösers der Welt, die den Ausschlag für die Authentizität erbracht hat. „Die Subtilität der Malerei von Licht und Schatten, niemand anderer als Leonardo hätte diese so malen können“, ist Luke Syson überzeugt.

Doch damit nicht genug. Sogar das Fresko des berühmten „Abendmahls“ hat in Form einer maßstabsgenauen zeitgenössischen Kopie sowie in Form zahlreicher Entwurfsstudien die Reise nach London geschafft und kann dort bestaunt werden. Ebenso wie eine Reihe von anatomischen Blättern, die auf faszinierende Weise das Ringen des Meisters um das vollkommene Zusammenspiel von Leib und Seele der Figuren dokumentieren. Dass ihm diese Harmonie zwischen Innen- und Außenwelt, Psyche und Physis ein Hauptanliegen war, weiß man aus den 6000 Seiten umfassenden Privat-Aufzeichnungen dieses christlichen uomo universale.

Besonders natürlich aus der Schilderung des berühmten metaphysischen Höhlenerlebnisses, das für Leonardo so etwas wie einen künstlerischen Glaubenssprung bewirkte. „Getrieben von meiner Neugier zog ich aus, um die von der sinnreichen Natur geschaffene große Menge vielfältiger und eigentümlicher Formen zu betrachten.“ Vor einem Höhleneingang verspürte er dann „zugleich Angst und Verlangen: Angst wegen der bedrohlichen und dunklen Höhle; Verlangen, doch nachzusehen, ob darin nicht irgendein wunderliches Ding sei“.

Die Leonardo da Vinci-Ausstellung „Hofkünstler in Mailand“, die noch bis zum 5. Februar in der Londoner Nationalgalerie zu sehen ist, beweist, dass Leonardo dem Verlangen nachgegeben und dabei Gott gefunden hat. Das Übernatürliche jenseits aller natürlichen Formen.



Das Christusbild „Salvator Mundi“ wird Leonardo Da Vinci zugeschrieben und ist zurzeit in der Londoner Nationalgalerie zu sehen. Foto: dpa

„Religionsneutrale Zone“

Muslim klagt Beten in der Schule ein **VON BIRGIT WILKE**

Das Urteil sorgte für Aufsehen: Im vergangenen Jahr entschied das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg, dass ein muslimischer Schüler sein Mittagsgebet an seiner Schule in Berlin-Wedding nicht verrichten darf. Bei der Verkündung begründeten die Richter dies mit der Gefährdung des Schulfriedens. Es könne zu einer Art Wettbewerb zwischen den Religionen kommen, weil die Jugendlichen dort aus rund 30 verschiedenen Kulturen stammen. Der Einrichtung seien Vorkehrungen, dass jeder Schüler ungestört beten könne, nicht zuzumuten. Am Mittwoch befasst sich jetzt das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig mit dem Fall.

Es begann mit einer Szene, die sich vor vier Jahren am Berliner Diesterweg-Gymnasium abspielte: Der damals 14-jährige Yunus M. und einige seiner Freunde knieten im Schulflur auf ihren Jacken und beteten. Ein Lehrer berichtete es der Direktorin. Sie belehrte Yunus M., dass er in der Schule nicht demonstrativ beten dürfe. Während das Verwaltungsgericht vor zwei Jahren der Argumentation des Schülers folgte, der sich auf die Religionsfreiheit berief, entschied das OVG im vergangenen Jahr zugunsten der Schule und der Berliner Schulverwaltung.

Einige Rechtswissenschaftler sprachen anschließend von einer hochproblematischen Entscheidung. Wenn es nicht zu einer Revision komme, bedeute die Entscheidung in jedem Fall einen „strikten Marsch in den Laizismus“, meinte der Göttinger Jurist Hans Michael Heinig nach der

Urteilsverkündung. Es sei ein massiver Eingriff in die Religionsfreiheit, so Heing, der das Kirchenrechtliche Institut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) leitet.

Nicht so drastisch sieht das der Rechtswissenschaftler Fabian Wittreck vom Exzellenzcluster „Religion und Politik“ an der Universität Münster. Wenn Konflikte dieser Art vorhersehbar sind, hält er es für gerechtfertigt, im Einzelfall eine Art „religionsneutrale Zone“ zu schaffen. Er betonte aber, dass dabei immer besondere Voraussetzungen vorliegen müssten – wie am Diesterweg-Gymnasium mit Schülern aus sehr vielen unterschiedlichen Herkunftsländern und mit unterschiedlichen Religionen. Nach seiner Auffassung schwingt in dem OVG-Urteil zudem eine gewisse Voreingenommenheit gegenüber dem Islam und demonstrativen Gebeten mit. Unabhängig von dem Fall meint Wittreck, dass künftig verstärkt Richter zu Themen mit religiöser Relevanz Entscheidungen treffen werden, die selbst nicht religiös geprägt sind.

Eine Umfrage einer Berliner Tageszeitung ergab, dass Schulverwaltungen anderer Bundesländer in Sachen Gebetspraxis bislang keinen Handlungsbedarf sehen. Dort würden pragmatische Lösungen gesucht, wenn gläubige Schüler beten wollten. Wie auch immer das Bundesverwaltungsgericht nun entscheidet – Yunus M. ist davon nicht mehr lange betroffen: Wenn alles nach Plan läuft, hat er im kommenden Sommer sein Abitur in der Tasche.